



Digitale Barrierefreiheit

Was bedeutet digitale Barrierefreiheit für uns?

Die digitale Welt bietet jungen Menschen viele Möglichkeiten. Alle Kinder und Jugendlichen sollen diese Möglichkeiten gleichberechtigt nutzen können. Auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Diese gleichberechtigte Nutzung nennt man Teilhabe.

Teilhabe ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit. Sie ist auch ein wichtiges Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention. Deutschland hat die Konvention schon im Jahr 2009 unterschrieben.

Auch andere Gesetze sollen es jungen Menschen mit und ohne Behinderungen ermöglichen, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gleichberechtigt nutzen zu können. Diese Gesetze sind:

- Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
- Das 8. Sozialgesetzbuch
- Das 9. Sozialgesetzbuch

Das Ziel ist, dass alle Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen gleichberechtigt mitmachen können. Das ist Pflicht für alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Seit Juli 2025 gehört die digitale Barrierefreiheit fest zu unserem Projekt jugend@bw.

Digitale Angebote und medienpädagogische Arbeit sollen so sein, dass alle sie ohne fremde Hilfe nutzen können. Menschen mit Behinderungen sollen die Angebote genauso gut nutzen können, wie Menschen ohne Behinderungen.

Das bedeutet für uns:

1. Wir bieten Veranstaltungen und Fortbildungen an, bei denen es um das Thema digitale Barrierefreiheit geht.
2. Wir stellen Inhalte zur Verfügung, die dabei helfen, Inklusion und Barrierefreiheit in der digitalen Kinder- und Jugendarbeit zu verstehen und zu fördern. Sie sollen Berührungsängste abbauen und Mut machen, selbst aktiv zu werden. Ein Beispiel dafür ist unser Leitfaden [Digitale Barrierefreiheit?! Chancen der digitalen Jugendarbeit für die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen](#). Außerdem gibt es eine Sammlung von Materialien in unserem [Selbstlernbereich](#).
3. Wir prüfen unsere eigene Arbeit und wollen uns verbessern. Das Projekt jugend@bw wird so barrierefrei wie möglich. Das gilt für unsere Fortbildungen, unsere Veranstaltungen und für unsere Internetseite.



Digitale Barrierefreiheit als Chance

Digitale Barrierefreiheit bietet eine große Chance für die gemeinsame und gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen:

- **Technische Hilfen vereinfachen die Nutzung.**
Dazu gehören zum Beispiel Sprachausgabe, Bildschirmvergrößerung oder die Steuerung über die Augen statt über die Tastatur oder die Maus. Diese Hilfen können Menschen mit Behinderungen die Teilhabe ermöglichen.
- **Digitale Angebote ermöglichen Teilhabe an jedem Ort.**
Diese helfen Menschen, die nicht vor Ort sein können. Zum Beispiel wegen Krankheit, weil sie nicht mobil sind oder weil der Weg zu weit ist.
- **Wissen über digitale Medien ermöglichen Teilhabe.**
Wer digitale Medien sicher und selbstständig nutzen kann, kann in unserer digitalen Gesellschaft besser mitmachen und mitgestalten.

Digitale Barrierefreiheit hilft nicht nur Menschen mit Behinderungen. Auch andere haben Vorteile davon. Eine Übersetzung in Leichte Sprache hilft zum Beispiel auch Menschen, die gerade Deutsch lernen. Die Sprachausgabe hilft nicht nur Menschen mit Sehbehinderungen. Sie gibt allen Menschen die Möglichkeit, sich etwas vorlesen zu lassen, statt selbst zu lesen. Auch für Legasthiker*innen ist das eine Unterstützung.

Die eine Lösung für alle gibt es nicht

Es gibt verschiedene Formen von Behinderungen. Und für jede Form kann digitale Barrierefreiheit anders aussehen. Meistens unterscheidet man Behinderungen nach diesen Bereichen:

- **Körperliche Behinderungen**
Diese Behinderungen betreffen den Bewegungsapparat oder das Nervensystem. Dabei kann zum Beispiel das Bewegen der Hände, Greifen oder Tippen erschwert sein.
- **Sinnesbehinderungen**
Diese Behinderungen betreffen vor allem das Hören, Sehen oder Sprechen.
- **Neurodivergenz**
Dazu gehören neurologische Besonderheiten. Neurodivergente Menschen denken, lernen oder fühlen anders als viele andere. Zu den Neurodivergenzen gehören zum Beispiel Legasthenie, ADHS oder Autismus.
Manche zählen Behinderungen wie das Down-Syndrom zu den Neurodivergenzen. Denn



hier können das Denken, das Gedächtnis oder die Fähigkeit zum Probleme lösen eingeschränkt sein.

- **Psychische Behinderungen**

Dazu gehören psychische Erkrankungen, die lange andauern und zu Einschränkungen im Alltag führen. Zum Beispiel, weil die Person nicht mehr arbeiten kann oder nicht mehr am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Psychische Behinderungen sind zum Beispiel Depressionen oder Angststörungen.

- **Chronische Erkrankungen**

Chronische Erkrankungen sind Erkrankungen, die dauerhaft bleiben und nicht vollständig heilbar sind. Beispiele sind Diabetes oder Multiple Sklerose.

ACHTUNG:

All diese Menschen haben unterschiedliche Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit. Nicht nur weil sie unterschiedliche Behinderungen haben. Sondern auch, weil alle Menschen verschieden sind. Sie haben unterschiedliche Interessen, Bedürfnisse und Kenntnisse. Wir müssen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen als einzelne Menschen sehen und nicht als eine Gruppe von Menschen mit den gleichen Bedürfnissen. Das ist besonders wichtig in der digitalen Kinder- und Jugendarbeit.

Begriffe für die digitale Barrierefreiheit

Wir glauben: Sprache beeinflusst unser Leben. Sie hat Auswirkungen darauf, was wir denken und wie wir handeln. Wir müssen darauf achten, was wir sagen und wie wir es sagen. Damit können wir dafür sorgen, dass Menschen sich mitgemeint fühlen und nicht durch unsere Worte verletzt werden.

Sprache verändert sich. So verändern sich auch die Begriffe, die wir benutzen. Und das Gefühl der Menschen über Sprache verändert sich.



Diese Begriffe sind für uns und unsere Arbeit wichtig:

Menschen mit Behinderungen

Diesen Begriff nutzen wir bei jugend@bw.

Es gibt viele andere Begriffe, zum Beispiel „Menschen mit Beeinträchtigung“ oder „Menschen mit besonderen Bedürfnissen“. Diese Begriffe klingen oft netter, aber sie verstecken wichtige Informationen. Der Begriff „Menschen mit Behinderungen“ zeigt uns zwei Seiten:

1. Der Mensch **hat** eine Behinderung.
2. Der Mensch **wird** behindert von unserer Gesellschaft, den Strukturen und Systemen.

Uns ist wichtig, wie die Menschen selbst genannt werden wollen.

Behinderungen

Wir sprechen von Behinderungen in der Mehrzahl. Statt „Menschen mit Behinderung“ sagen wir also „Menschen mit Behinderungen“. Damit wollen wir zeigen, dass es viele verschiedene Formen von Behinderungen gibt.

Enger Inklusionsbegriff

Inklusion bedeutet, alle Menschen können teilhaben und haben die gleichen Rechte. Beim engen Inklusionsbegriff geht es dabei nur um Menschen mit Behinderungen. Der weite Inklusionsbegriff bezieht sich dagegen auch auf andere benachteiligte Gruppen von Menschen.

Bei jugend@bw digital barrierefrei beziehen wir uns auf den engen Inklusionsbegriff.

Barrierefrei und barrierearm

Diese beiden Begriffe werden oft gleich benutzt. Aber sie bedeuten unterschiedliche Dinge. Wenn ein Gebäude, ein Angebot oder eine Internetseite **barrierefrei** ist, bedeutet das: Menschen mit Behinderungen können sie ohne fremde Hilfe nutzen. Gesetze beschreiben genau, wann etwas barrierefrei ist.

Der Begriff **barrierearm** wird häufig verwendet, wenn Barrieren zwar abgebaut werden, es aber immer noch Einschränkungen gibt. Hierfür gibt es keine genauen Gesetze.

Perfekte Barrierefreiheit für alle ist kaum möglich. Deshalb ist es wichtig, genau zu beschreiben, wie barrierefrei ein Angebot oder ein Gebäude ist. Mit diesen Informationen kann jede Person selbst entscheiden, ob sie bei dem Angebot mitmachen kann oder ob der Ort erreichbar ist. Vielleicht kann die Person nur mit Unterstützung mitmachen. Vielleicht ist eine Teilnahme auch nicht möglich.

Autorin: Theresa Frey, Referentin Digital Barrierefrei bei jugend@bw bis 12/2025